

HANDYORDNUNG

Die folgende Regelung gilt für Handys und funktionsähnlich genutzte Geräte ab Schuljahr 2019/2020

Auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen ist das Benutzen von Handys (Kopfhörer) nicht gestattet. Das Handy darf mitgeführt werden, bleibt aber ausgeschaltet.

Es sei denn:

- Die Lehrkraft integriert das Handy explizit in den Unterricht.
- In der Mittelstufe (ab Klasse 8; 2. Halbjahr) und in der Oberstufe darf in der Lernzeit bzw. Studienzeit das Handy mit Zustimmung der Lehrkraft zum leisen Musikhören genutzt werden (nur mit einer voreingestellten Playlist)
- Oberstufenschüler*innen dürfen ihr Handy auf den Oberstufenfluren verwenden.

Für Klausuren und Klassenarbeiten gilt: Das Handy bleibt grundsätzlich nicht am Körper, sondern deshalb ausgeschaltet in der Tasche. Auch Smartwatches sind untersagt.

Wir möchten an unserer Schule

- Unterrichtsstörungen
- Mobbing gegen Schüler*innen sowie Lehrkräfte/Schulpersonal
- Verüben von bzw. Beteiligung an Straftaten und
- Mediensucht

vermeiden und dadurch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander erhalten und fördern.

- Ton- und Bildaufnahmen sind ohne unterrichtlichen Bezug verboten (Persönlichkeitsverletzung).
- Das Konsumieren bzw. die Verbreitung jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder strafbar sind, ist untersagt. Dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornografische Inhalte.
- Auch das Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten, denn es kann eine Straftat sein.
- Bei Exkursionen, Klassenfahrten etc. können gesonderte Regelungen vereinbart werden, die den Grundsätzen dieser Handyordnung nicht widersprechen dürfen.

Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Handyordnung wird das ausgeschaltete Gerät für den restlichen Schultag einbehalten. Die Abholung erfolgt nach Vorlage eines Entschuldigungsschreibens am Ende des Schultages im Sekretariat. Im Wiederholungsfall werden nach Rücksprache mit der Stufenleitung weitere Maßnahmen ergriffen.

Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird das Handy zur weiteren Klärung einbehalten und ggf. der Polizei übergeben.